

2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Petriroda

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Petriroda wird wie folgt geändert:

In § 18 – Ordnungswidrigkeiten

wird in Abs. 2 nach "Zehntausend Deutsche Mark" hinzugefügt:

"ab dem 01.01.2002 gilt der Euro – Betrag bis zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag".

Petriroda, d. 27.03.2001

Schönau
Bürgermeister